

a. 627/8'. Gleichzeitig ist in diesem Satz die positive Antwort auf die erste Frage gegeben und der wirkliche clerikale Rang des Heiligen mit Hilfe einer unanfechtbaren alten Quelle sicher bestimmt. Auf dieses positive Ergebnis meiner Untersuchung hat sich mein Gegner wohlweislich nicht eingelassen. Zur Beurtheilung der Legende aber ist offenbar nicht bloss der wirkliche Stand des Heiligen von Belang, sondern auch der vermeintliche, ihm mit Vorbedacht in derselben beigelegte, und wenn ihn der Legendenschreiber an den oben zusammengestellten Stellen sechs Mal in ganz unzweideutiger Weise als *Episcopus* charakterisiert, obwohl er es nicht war, erhebt sich von selbst die Frage, welche Absichten er mit der Bischofs-erhebung seines Patrons verbunden haben mag, der noch im 7. Jh. nur als einfacher Priester galt.

Klöster, an deren Spitze ein Bischof stand, besaßen in grösserem oder geringerem Umfange *Episcopalrechte*, waren also vom *Diöcesanbischof* befreit. Sie gehörten zu den *Monasteria regalia* und nicht zu den *episcopalia*. In der That stellt die Legende die Beziehungen des Heiligen zu der weltlichen Gewalt in den Vordergrund, und der Lage des Klosters entsprechend an der Grenze von Burgund und dem Frankenreiche, streiten sich beide Könige um den kostbaren Besitz. Nach dem zwischen Gundobad und Chlodovech getroffenen Abkommen und nach Ablehnung des fränkischen Bisthums Auxerre war Eptadius in die Einöde Le Morvand geflüchtet und dort so lange verblieben, bis ihm der eine König unter Eidschwur versprach: *'non se umquam contra voluntatem ipsius esse venturum, nisi tantummodo pro regni sui incolomitate divine clementie supplicaret'*. Dem Versprechen des Königs gegenüber, niemals gegen seinen Willen zu handeln, übernahm der Heilige die Verpflichtung für die Wohlfahrt des Reiches zu beten, gerade wie in den Immunitätsurkunden den Klöstern als Gegenverpflichtung das Gebet *'pro stabilitate regni nostri'* auferlegt wird. Von seinem Verhältnis zum *Diöcesanbischof* ist dagegen in der ganzen Vita nicht die Rede, und auch das vor seiner eigenen Bischofswahl erfolgte Anerbieten der Priesterweihe seitens des Bischofs wird rundweg von ihm abgelehnt. Eptadius ist also in der Legende dem Könige ohne Mittel unterthan, und es fehlt jede Spur eines Abhängigkeitsverhältnisses des Begründers des Klosters Cervon von dem *Diöcesanbischof*. In Wirklichkeit war das Rechtsverhältnis gerade das umgekehrte. Das Kloster S. Eptadii in Cervi-